

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0258 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2017
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 20.08.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2017 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2017 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2017 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2017 – vor der Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20. August 2018

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist gemäß § 92 Abs. 2 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Bei der Stadt Darmstadt erfolgt dies seit 1. Januar 2008 und seit dem Haushalt 2012 in der Systematik eines Produkthaushaltes. Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 spiegelt die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf der Ebene der Produktbereiche gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2017 incl. Nachtrag im ordentlichen Ergebnis (Jahresüberschuss TEUR 310) einen Jahresüberschuss von TEUR 546 (Vorjahr TEUR 2.215) aus. Durch das außerordentliche Ergebnis erhöht sich der Jahresüberschuss auf TEUR 9.192.

Das Eigenkapital erhöht sich in 2017 auf TEUR 201.116. Die Nettoposition bleibt unverändert. Die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms wurden hier bis 2016 verrechnet.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2017 15,7 % (Vorjahr 15,0 %).

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen. Danach wird der Jahresabschluss zusammen mit dem abschließenden Prüfbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darmstadt, 20. August 2018

Der Dezernent:

André Schellenberg
Stadtkämmerer